

CH-3003 Bern, GS-UVEK

**An
die politischen Parteien
die Lärminteressenverbände
die interessierten Kreise**

Bern

**Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen
Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den Lärminteressenverbänden, den betroffenen Bahnunternehmungen und den weiteren interessierten Kreisen zu obgenannter Vorlage ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Hiermit folgen wir diesem Auftrag und begrüessen die Kantone.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme einzureichen bis am

31. August 2012

an: Bundesamt für Verkehr
Sektion Grossprojekte
3003 Bern

oder: auftraegeIN@bav.admin.ch

Seit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (BGLE) im Jahr 2000 wird in der Schweiz ein Massnahmenpaket realisiert, um die Lärmbelastung entlang der bestehenden Bahnstrecken zu reduzieren. Bis 2015 werden die Sanierung des schweizerischen Rollmaterials, der Bau von Lärmschutzwänden und der Schallschutz an Gebäuden praktisch abgeschlossen sein.

Die Lärmsanierung beansprucht wesentlich weniger Mittel als ursprünglich vorausgesehen. Gleichzeitig kann das im BGLE quantifizierte Ziel der vor Lärm über den Grenzwerten zu schützenden Anwohner voraussichtlich nicht ganz erreicht werden. Nachdem es das Parlament im Rahmen der Gesamtschau FinöV abgelehnt hat, auf eine Kürzung des Lärmsanierungskredites einzutreten, hat der Bundesrat das UVEK damit beauftragt, zusätzliche Schritte zu prüfen.

Die Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung beinhaltet die Einführung von Emissionsgrenzwerten für die auf dem schweizerischen Schienennetz verkehrenden Güterwagen. Mit dieser Massnahme kann etwa die Hälfte der verbleibenden, stark lärmbelasteten Anwohner nachhaltig geschützt werden. Durch die Einräumung einer Übergangsfrist bis 2020 soll den Bahnbetreibern, den Verladern und den Wagenhaltern Planungssicherheit und die Möglichkeit zur Disposition gegeben werden.

Mit der Gesetzesänderung werden zudem neuartige Massnahmen zur Lärmreduktion an der Schiene und kleinere Ergänzungen beim Bau von Lärmschutzwänden ermöglicht. Schliesslich wird vorgeschlagen, durch die Gewährung von Fördermitteln Innovationen im Bereich von lärmarmen Eisenbahntechnologien zu unterstützen und Investitionen in besonders lärmarmes Rollmaterial zu fördern.

In den Beilagen finden Sie die Vernehmlassungsvorlage. Weitere Exemplare können Sie unter info@bav.admin.ch bestellen oder herunterladen unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Für Auskünfte zur Vorlage steht Ihnen Herr Dr. Rudolf Sperlich (Sektionschef Grossprojekte, rudolf.sperlich@bav.admin.ch, 031 325 00 66) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f)